

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 21.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:38 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Wilbert Hontheim

Herr Markus Jaax

Frau Marie Schellen

Herr Markus Alois Schellen

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Philipp Sonnen

Herr Klaus Sohns

Frau Judith Toma

Verwaltung

Frau Heike Küpper Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Alfred Haas

Frau Silke Hontheim

Frau Heike Schifferings

Herr Reiner Matthias Schmitz

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 13. September 2021 auf Dienstag, den 21. September 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beteiligung der Ortsgemeinde Birresborn im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der Ortsgemeinde Birresborn vom 13. Juli und 28. Juli 2021 sind allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift vom 13. Juli 2021 vorgebracht:

TOP 5 – Absatz 2: Einen Geschwindigkeitsmesser bei der Verbandsgemeinde anzufragen entfällt.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es waren keine Einwohner bei der Sitzung anwesend.

TOP 3: Beteiligung der Ortsgemeinde Birresborn im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben Vorlage: 1-3497/21/06-049

Sachverhalt:

Die Baugenehmigungsbehörde (hier: Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren nach den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Hiervon ausgenommen sind die Freistellungsverfahren, sprich Verfahren für ein Bauvorhaben für ein Wohngebäude, welches den Bestimmungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde ist demnach in folgenden Verfahren notwendig:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Bei der Entscheidung über das Einvernehmen hat sich die Ortsgemeinde an den gesetzlichen Maßgaben der v. g. Rechtsgrundlagen zu orientieren. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus den §§ 31 und 33 – 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Im Rahmen der laufenden Verfahren tritt immer wieder die Situation auf, dass nicht ganz klar ist, wer in der Ortsgemeinde für die Erteilung des Einvernehmens zuständig ist. Dies führt zu einem weiteren Abstimmungsbedarf und letztendlich zu vermeidbaren Verzögerungen.

Grds. kann festgehalten werden, dass es sich bei der Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, um **kein** Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Sofern im Rahmen der Hauptsatzung bzw. alternativ durch Beschlussfassung im Ortsgemeinderat keine Übertragung an die Ortsbürgermeisterin bzw. einen Ausschuss erfolgt, muss die Angelegenheit im Ortsgemeinderat getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ablauf bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowohl für die Verwaltung, als auch für die Gemeinden zu verbessern.

Es sollte eine klare rechtliche Zuordnung für jede Ortsgemeinde erfolgen, so dass den Mitarbeitenden im Aufgabenbereich Baugenehmigungsverfahren von Anfang klar ist, wer die Entscheidung trifft. Die Verwaltung würde dann zukünftig, entsprechend diesen Regelungen, die vorbereitete Stellungnahme ggfls. einschl. Beschlussvorlage erstellen und den Ortsbürgermeister zur Verfügung stellen.

Da eine Anpassung der Hauptsatzung zum jetzigen Zeitpunkt grds. nicht gewünscht ist, schlagen wir eine Übertragung durch Beschluss gem. § 32 Abs. 1 GemO vor:

- Grundsatz: Beratung des Einvernehmens im Ortsgemeinderat
- Sofern ein Bauausschuss das Einvernehmen erteilen soll, so könnte u. E. dies für alle o. g. Verfahren an diesen übertragen werden.
- Übertragung der Entscheidung auf die Ortsbürgermeisterin:
Wir halten es für zweckmäßig, dass Teile des Einvernehmens auch auf die Ortsbürgermeisterin übertragen werden. Es sollte eine Übertragung auf die Ortsbürgermeisterin für folgende Verfahren vorgesehen werden:
Einvernehmen in den Fällen des § 34 BauGB, sofern es sich um Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten handelt einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
Des Weiteren sollte festgehalten werden, dass durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden dürfen.

Auch wenn eine Übertragung an den Ausschuss oder die Ortsbürgermeisterin durch Beschluss erfolgt, steht es diesen frei, die Angelegenheit zur Entscheidung in den Rat zu bringen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn beschließt folgendes:

Das Einvernehmens nach § 36 BauGB soll grundsätzlich durch den Ortsgemeinderat erteilt werden. Bei Bauvorhaben die den Bestimmungen eines Bebauungsplanes entsprechen, erteilt die Ortsbürgermeisterin das Einvernehmen. In dringenden Fällen kann die Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten das Einvernehmen erteilen und informiert den Rat in der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 4: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- Zur Ergänzung des Wahlvorstandes fehlt noch ein Besitzer. Frau Silke Hontheim wird dafür angefragt.
- Während der Beseitigung der Hochwasserschäden gab es Beschwerden über die Instandhaltung des Friedhofes und der Müllsammelstelle. Hier bittet die Ortsbürgermeisterin um Beachtung der Verhältnismäßigkeit!
- Spenden bezüglich des Hochwassers:
Spendenhöhe: 27.534 €
- 3.000 € zweckgebunden
23.534 € zu vergeben
- Die von Einwohnern benannten restlichen Hochwasserschäden an Privateigentum, die nicht durch Versicherungen oder Soforthilfen gedeckt sind, liegen derzeit bei 128.000 €. Es wurde ein Formular entworfen um die Hochwasserschäden zu melden und Spenden zu beantragen.

Sachverhalt:

Herr Sohns erfragte, weshalb die Ortsbürgermeisterin bei dem Besuch der Ministerpräsidentin nicht zugegen war. Aufgrund der Hochwassersituation konnte die Ortsbürgermeisterin telefonisch nicht erreicht werden. Und war somit nicht über den Besuch informiert. Die Ortsbürgermeisterin wird mit der Verwaltung Rücksprache halten, um Beantragung von Geldern/Fördertöpfen zu klären.

Weiter regte Herr Sohns an, einen Teil der Spenden zurückzuhalten, um für später fertiggestellte Schäden noch eine Unterstützung leisten zu können. Privatspenden sollten nicht für die Ortsgemeinde verwendet werden. Eine Erfassung der Schäden konnte noch nicht abschließend erfolgen.

Herr Sohns ist dafür, dass Reparaturanträge sofort erteilt werden für Hochwasserschäden, die eine Gefahr darstellen, z.B. Gehwege neu pflastern und ein neues Geländer für eine Brücke im Ort.

Für die Richtigkeit:

gez. Christiane Stahl

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

gez. Heike Küpper

.....
Heike Küpper
(Protokollführerin)